

Sogar die alte Abkürzung für das Prädicat $\overline{v}$ c begegnet noch einmal in dem von Hinkmar gefälschten Testament des Remigius, nur ist sie constant vor die Namen gesetzt¹, gerade wie auch in der V. Lupi die Titel vor den Namen stehen. In sprachlicher Hinsicht ist bei dem Biographen des Lupus eine Vorliebe für Partizipialsätze bemerkbar, und er hat sich stilistische Blüthen geleistet von dieser Art: *Cuique de genti in praedio Matiscone oblatam sibi puellam hora circiter sexta impulsu demonis mutam*. Ein Literat dieses Schlages kann meines Erachtens nicht mit gutem Gewissen ins 5. Jh. gesetzt werden, während im karolingischen Zeitalter dergleichen allerdings möglich war, wie an der V. Aridii nachgewiesen wurde². Als äusseres Anzeichen der späteren Entstehung kann die Schreibung Huni mit anlautendem H gelten, während im gallischen Latein von Sidonius herunter bis zum L. H. Fr. der Name Chuni lautet.

Wenn man freilich die Afraacten und die Florianslegende für echt hält, liegt kein Grund vor, von der Lupuslegende Schlechtes zu denken, und die Legendschule will ja von unechten Legenden überhaupt nichts wissen. Wie aber die Lupuslegende nur eine Stufe in der Entwicklung der Hunnenlegenden bildet, und zwar eine der letzten, so kann diese eine auch in der Kritik nicht aus ihrem Zusammenhange herausgelöst und für sich betrachtet werden. Ist sie echt, dann sind auch die Legenden Anians und des Memorius echt; sind diese aber unecht, dann ist mit ihnen auch die analoge Geschichtsauffassung der V. Lupi verurtheilt. Duchesne hätte also die beiden anderen Hunnenlegenden in seine Entgegnung mit einbeziehen müssen, und ohne diese hat er nichts bewiesen.

1) Scr. rer. Merov. III, 340.

2) Scr. rer. Merov. III, S. 579.